

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde	
	Adresse				I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Land			Land		
				Zulassungsnummer		
				ISO-Ländercode		
I.7. Ursprungsland			ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland	
					ISO-Ländercode	
I.8. Ursprungsregion			Code		I.10. Region des Bestimmungsorts	
					Code	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land			Land			
			ISO-Ländercode			
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land			ISO-Ländercode			
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen			
Typ		Dokument	Identifikation		Name	
					Adresse	
					Aktivitäts-ID	
					Land	
					ISO-Ländercode	
I.17. Begleitdokumente			Bezugsnummer des Handelspapiers			
			Ausstellungsdatum			
			Land			
			Ausstellungs-ort			
I.18. Beförderungsbedingungen						
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als Schlachtung <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>						
Drittland		ISO-Ländercode				
Ausgangsort		GKS-Code				
Eingangsort		GKS-Code				
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>						
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>		
				Drittland		
				ISO-Ländercode		
				Ausgangsort		
				GKS-Code		
I.25. Fahrtenbuch						
I.27. Gesamtmenge			I.28. Bruttogewicht			
I.30. Angaben zur versendeten Sendung						
Erzeugnis		Art	Unterart/Kategorie		Geschlecht	Identifikationssystem
Identifikationsnummer		Alter		Menge		

II. Gesundheitsinformationen		
Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:		
Teil II: Bescheinigung	II.1.	Die in Teil I bezeichneten Tiere(1) der Sendung sind gehaltene Huftiere, ausgenommen Rinder, Schafe, Schweine, Equiden, Camelidae und Cervidae, und erfüllen folgende Anforderungen:
	II.1.1.	Sie sind gemäß Artikel 117 der Verordnung (EU) 2016/429 gekennzeichnet.
	II.1.2.	Sie haben während der klinischen Untersuchung, die innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden vor dem Versand der Sendung am (Datum im Format TT/MM/JJJJ) durchgeführt wurde, keine klinischen Anzeichen oder Symptome von für Huftiere der betreffenden Art(en) gelisteten Seuchen gezeigt.
	(2)	<input type="checkbox"/> II.1.3. Sie sollen zum Zweck der Seuchentilgung im Rahmen eines Tilgungsprogramms gemäß Artikel 31 Absätze 1 oder 2 der Verordnung (EU) 2016/429 geschlachtet werden, und der Bestimmungsmittgliedstaat und gegebenenfalls der Durchfuhrmittgliedstaat hat/haben die Verbringung vorab genehmigt.]
	II.2.	Die Tiere der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen nach amtlichen Angaben folgende tierseuchenrechtlichen Anforderungen:
	II.2.1.	Sie kommen nicht aus Betrieben, die hinsichtlich der Art(en) Verbringungsbeschränkungen unterliegen oder in einer Sperrzone liegen, die aufgrund von für Huftiere der betreffenden Art(en) gelisteten Seuchen eingerichtet wurde.
	II.2.2.	Sie kommen aus Betrieben, in denen während eines Zeitraums von 15 Tagen vor dem Versand kein Fall von Milzbrand bei Huftieren gemeldet wurde.
	(2)	<input type="checkbox"/> II.2.3. Sie kommen aus Betrieben, in denen während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Versand bei gehaltenen Landtieren keine Infektion mit dem Tollwut-Virus gemeldet wurde.]
	(2)	<input type="checkbox"/> II.2.4. Sie kommen aus Betrieben, in denen während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Versand keine Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) gemeldet wurde.]
	(2)	<input type="checkbox"/> II.2.5. Die Anforderungen hinsichtlich Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) gemäß Artikel 33 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission sind erfüllt.]
II.3.	Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und gemäß den Angaben des Unternehmers kommen die Tiere aus Betrieben, in denen keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist.	
II.4.	Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Sendung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 befördert wird.	
II.5.	Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig. Bei Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg verlängert werden.	
(2)(3) <input type="checkbox"/>	Seit dem Verlassen ihrer Ursprungsbetriebe und vor Ankunft in diesem für Auftriebe zugelassenen	
II.6.	Betrieb hat keines der Tiere der Sendung mehr als zwei Auftriebe durchlaufen. Und:	
(2)	Entweder: <input type="checkbox"/> [Sie kommen aus ihren Ursprungsbetrieben.]	
(2)	Oder: <input type="checkbox"/> [Mindestens eines der Tiere der Sendung hat einen Auftrieb in einem zugelassenen Betrieb durchlaufen.]	
(2)	Oder: <input type="checkbox"/> [Mindestens eines der Tiere der Sendung hat zwei Auftriebe in zugelassenen Betrieben durchlaufen.]	
Tierschutzbescheinigung		
Zum Zeitpunkt der Kontrolle waren die in dieser Tiergesundheitsbescheinigung bezeichneten Tiere für den geplanten Transport, beginnend am (Datum einfügen), transportfähig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates.		

II. Gesundheitsinformationen		
Erläuterungen		
Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.		
Teil I:		
Teil II: Bescheinigung	Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie einen Herkunftsbetrieb der Tiere der Sendung oder einen im Einklang mit den Artikeln 97 und 99 der Verordnung (EU) 2016/429 für Auftriebe zugelassenen Betrieb an.	
	Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie einen endgültigen Bestimmungsbetrieb der Sendung oder einen im Einklang mit den Artikeln 97 und 99 der Verordnung (EU) 2016/429 für Auftriebe zugelassenen Betrieb an.	
	Feld I.17.: „Begleitdokumente“: Im Fall von Tieren, die aus einem für Auftriebe zugelassenen Betrieb im Ursprungsmitgliedstaat versandt werden, kann/können die Bezugsnummer(n) des/der amtlichen Dokuments/Dokumente, auf dessen/deren Grundlage die Veterinärbescheinigung für diese Sendung in diesem für Auftriebe zugelassenen Betrieb ausgestellt wurde, angegeben werden. Im Fall von Tieren, die aus einem für Auftriebe zugelassenen Betrieb im Durchfuhrmitgliedstaat versandt werden, kann/können die Bezugsnummer(n) der Bescheinigung(en), auf deren Grundlage die Veterinärbescheinigung für diese Sendung in diesem für Auftriebe zugelassenen Betrieb ausgestellt wurde, angegeben werden.	
	Feld I.30.: „Identifikationsnummer“: Geben Sie für jedes Tier die Identifikationsnummer an.	
Teil II:		
(1) Die Sendung kann ein Tier oder mehrere Tiere umfassen.		
(2) Nichtzutreffendes streichen.		
(3) Anwendbar im Fall, dass die Sendung von einem für Auftriebe zugelassenen Betrieb versandt wurde.		
Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin		
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
Stempel		